

Neues Schrifttum zur Landes-, Regional-, und Ortsgeschichte

Autor(en): **Ziegler, Peter**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **35 (1985)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ours. Bien que remontant au moins au IX^e siècle, elle comporte trop de détails improbables (Pappolus Ier encore évêque de Genève à cette date, par exemple) pour être exploitée ici (voir KRUSCH MGH Script. rer. Mer. III, pp. 31–32).

Les évêques sont suivis des évêques auxiliaires, des administrateurs, des vicaires généraux et des officiaux. Pour le Chapitre, la notion juridique de dignitaire a prévalu, si bien que seuls les prévôts sont traités. Pour certains offices, c'est le premier catalogue; des dizaines de dignitaires apparaissent ici pour la première fois, dotés d'une notice biographique déjà très développée. C'est dire l'ampleur des dépouillements. Si les notices laissent naturellement de la place à de nouvelles recherches, il reste certainement peu de dignitaires encore inconnus à découvrir.

Le développement de chaque institution ou office est maintenant fixé. C'est à peine si l'on peut ajouter que le Chapitre (*capitulum* comme institution et non comme endroit) n'apparaît pas seulement dès 1208 (p. 218), mais en 1191/1192 dans un arbitrage entre l'évêque de Genève et le Mont-Joux: *dominus Nantelmus, Gebennensis episcopus, et capitulum ipsius* (USTERI, *Westschweizer Schiedsurkunden* no 8, p. 13). On le trouve plus tôt encore dans une charte non datée de l'évêque Arducus: *assensu totius capituli nostri* (ACVaud C VIII^a/8). Comme Arducus est mort en 1185, la question de savoir si le sceau très effacé de 1188 portait le mot *capitulum* (p. 222, n. 4) perd de son importance.

La seconde partie, consacrée au diocèse de Genève-Annecy, est traitée exactement comme la première. C'est que tous les offices ont été maintenus et transférés après la Réforme. Seuls les administrateurs – témoins de la légèreté dans les nominations épiscopales des X^e et XVI^e siècles – ne réapparaissent pas après 1536. Pour l'ensemble de l'ouvrage, on appréciera beaucoup la répartition épiscopat par épiscopat des officiers qui tenaient leurs pouvoirs de l'évêque. Cette double attention à l'institution et aux carrières se maintient tout au long du livre, si bien qu'il nous offre autant une somme d'informations que leur mise en perspective. C'est ce qu'on peut souhaiter pour les autres diocèses suisses.

Lausanne

Jean-Daniel Morerod

Neues Schrifttum zur Landes-, Regional- und Ortsgeschichte

Die in dieser Sammelbesprechung zu würdigenden Publikationen zu landes-, regional- und ortsgeschichtlichen Themen gehen von ganz verschiedenen Zielvorstellungen aus und zeigen, wie variationsreich heimatkundliche Forschung heute betrieben werden kann.

Der von Franz Quarthal herausgegebene, aus einer Vortragsreihe des Alemannischen Instituts Tübingen hervorgegangene Band «Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb»¹ stellt mit 20 Beiträgen namhafter Autoren erstmals Geschichte, Kunst und Kultur des Gebietes am oberen Neckar dar. Beschrieben und mit 81 Abbildungen sowie über 30 Karten dokumentiert wird die Entwicklung von der römischen und alemannischen Zeit bis zur Industrialisierung des oberen Neckarraumes im 19. Jahrhundert, wobei die Geschichte der Städte und der Reichsritterschaft, die beide das Land geprägt haben, zwei Schwerpunkte des Werkes bilden.

Michael Borgolte legt eine «Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit»² vor. Die immenses Quellenmaterial auswertende und teils neu interpre-

1 *Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar*. Hg. von FRANZ QUARTHAL. Sigmaringen, Thorbecke, 1984. 568 S., 125 Abb. (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br., Heft 52).

2 MICHAEL BORGOLTE, *Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit*. Sigmaringen, Thorbecke, 1984. 308 S., Karten und Tabellen (Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Sonderband 31).

tierende Studie beschlägt zeitlich das 7. bis 9. Jahrhundert und befasst sich räumlich mit den Grafschaften zwischen Bodensee und Zürichsee, mit der Grafschaft im Thurgau, im Breisgau und Alpgau, im Bereich der Baaren, im Nibelgau, Haistergau, Rammagau, Illergau, Augstgau, am Nordufer des Bodensees, im Hegau und im Pagus Untersee, in der Landschaft zwischen Wutach, Rhein und Klettgau und im oberen Aargau.

In bezug auf den Thurgau und den Zürichgau kommt der Verfasser zum Beispiel zu folgenden Schlüssen: Ruthard und Warin schufen zwischen Bodensee und Zürichsee wie am Oberrhein je einen Comitatus, der durch klare Grenzen von grafschaffsfreien Gebieten getrennt war. Am Nordufer des Zürichsees entstand um 760 der Fiskus Zürich, der von Zürich bis Uznach reichte und von der Grafenhererschaft ausgenommen war, und zwischen Bodensee, Thur und Sitter übte seit 759 der Bischof von Konstanz bis nach St. Gallen eine grafengleiche Herrschaft aus. Einen tiefgreifenden Umbruch für die Grafschaften Alemanniens brachte 817 die Herrschaftsübernahme Ludwigs des Frommen im Gesamtreich mit sich. In der Landschaft zwischen Bodensee und Zürichsee verlor der Bischof von Konstanz seine politisch-administrativen Rechte an den Grafen im Thurgau. Der Fiskus Zürich wurde gleichzeitig auf den näheren Umkreis von Zürich zurückgenommen, während auf dem alten Fiskalbesitz die Grafschaft im Zürichgau neu geschaffen wurde und bis zum Ende der Karolingerzeit ohne wesentliche Änderung bestehen blieb.

Das durch Register erschlossene Werk wird – nicht zuletzt wegen seiner Karten, Grafenlisten und ausführlichen Quellen- und Literaturnachweise – zum unentbehrlichen Nachschlagewerk für Frühmittelalterforscher werden.

Urkunden und Akten des Genossenschaftsarchivs auswertend, erschliesst Alois Stadler³ mit siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Methoden die Geschichte von Goldingen in der voralpinen Region des sanktgallischen Seebezirks. Aus dem kleinen alemannischen Rodungshof des 9. Jahrhunderts entwickelte sich der mittelalterliche Weiler und später die lückenlose Streusiedlung. Als «Besitz» verstand man ursprünglich nur den Rodungshof mit umliegendem Nutzungsbereich. Das weite Niemandsland dagegen stand jedem offen. Seit dem Spätmittelalter fühlten sich die Bauern der Siedlung auch als Besitzer jener Wälder und Weiden, die sie bis anhin frei genutzt hatten. Sie verboten andern den Zugang und schufen Gesetze, damit sich keiner aus dem Siedlungsverband auf Kosten der Genossen bereichern konnte. Damit war das Niemandsland zum «Allmeinland» geworden, die Siedlungsfläche zum Genossenbezirk, dessen Einwohner den Genossenverband bildeten. Auf ihrem Höhepunkt, im 17. und 18. Jahrhundert, bildete die Genossame ein Gemeinwesen mit Grundgesetz und Genossenrecht, mit klaren Grenzen von Genossen- und Allmeindbezirk, mit demokratischer Selbstbestimmung und mit wählbaren Gemeindefunktionären. Ab 1600 musste die wachsende Bevölkerung mit dem bisherigen Besitz auskommen. Die Bauern passten sich vorerst durch vermehrte Viehzucht und Milchwirtschaft der neuen Situation an. Ein schwaches ländliches Handwerk und vermehrte Auswanderung sowie Solddienste bildeten die bescheidenen Ausweichmöglichkeiten. Die einst lebendige Genossame, die sich aufgrund des Landausbaus entfaltet hatte, erstarrte zur traditionalistischen Korporation der ansässigen Bauern. 1811, zu Beginn des bürgerlichen Zeitalters, wurde die Genossengemeinde Goldingen, die mit dem Werk von Alois Stadler eine vorzügliche Würdigung erfahren hat, aufgelöst.

3 ALOIS STADLER, *Geschichte der Genossame Goldingen. Ein Beitrag zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte einer voralpinen Region des Kantons St. Gallen*. Uznach, Oberholzer, 1982 (Kommissionsverlag Buchhandlung am Rösslitor, 9001 St. Gallen). 319 S., Abb. (St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 12).

Im Jahre 1579 erwarb die Stadt St. Gallen die ehemalige Herrschaft Bürglen in der Gemeinen Herrschaft Thurgau und liess sie bis zur Helvetik durch einen Obervogt verwalten. Die sozialgeschichtliche Basler Dissertation von Ernest Menolfi⁴ untersucht die Lebensbedingungen der Bevölkerung in der Herrschaft Bürglen während des 17. und 18. Jahrhunderts. Die sanktgallische Obrigkeit war darauf bedacht, jegliche Veränderung in der Sozialstruktur Bürglens zu verhindern. Das Schupflehenssystem gab dazu die Möglichkeit, erlaubte es doch, wichtige Lehenhöfe und Ehehaften nach Belieben zu vergeben und zu kontrollieren. Die durch Pestzüge in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts dezimierte Bevölkerung nahm ab 1640 kontinuierlich zu, so dass der Lebensraum bald knapp und die Schicht der unfreien Handwerker und Tagelöhner immer grösser wurde. Als Alternative zu den bestehenden Beschäftigungsarten bot sich die aufkommende Heimindustrie an. Hohe Säuglingssterblichkeit, allgemeine Krisenanfälligkeit und eine starke Auswanderungsbewegung bewirkten im 18. Jahrhundert eine Bevölkerungsstagnation. Auch Probleme aus dem Bereich der Familie kommen zur Sprache: In welchem Alter wurde geheiratet? Brachten die Frauen früher jedes Jahr ein Kind zur Welt? Welches waren die sozialen Folgen vorehelicher Sexualität? Wie alt wurden die Leute? Weshalb war die Säuglingssterblichkeit so gross? Ein besonderes Augenmerk gilt den Unterschieden zwischen dem armen Bevölkerungsteil und der dünnen Oberschicht niedergelassener Stadtbürger. Während das Schicksal der unteren Schichten meist von äusseren Einflüssen abhing, denen man ausgeliefert war, konnte die Oberschicht ihr Leben planen, mitbestimmen und aktiv gestalten. Die mit modernen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Methoden erarbeitete Untersuchung sei jedem Verfasser einer Ortsgeschichte zur Lektüre empfohlen. Er kann hier wertvolle Anregungen und interessantes Vergleichsmaterial finden für seine eigenen Forschungen.

Die zürcherische Gemeinde Langnau am Albis hat sich statt für die Herausgabe einer dicken, alles umfassenden Ortsgeschichte für die Schaffung einer ortsgeschichtlichen Publikationsreihe entschieden. In unregelmässigen Abständen sollen kleinere Hefte erscheinen und verschiedene Themen entsprechend der heutigen wissenschaftlichen Kenntnis allgemeinverständlich und anschaulich behandeln. Das ansprechende erste Heft wurde von Heinzpeter Stucki⁵ verfasst. Es schildert knapp die Anfänge Langnaus und ausführlicher die Bevölkerungsentwicklung und die Geschichte der zu Langnau gelegenen Güter des Klosters Muri. Stucki beschreitet zum Teil methodisch neue Wege, zum Beispiel bei der Errechnung der Bevölkerungszahl um 1400. Er berichtet sodann vom Vermögen der Langnauer im 15. bis 18. Jahrhundert, von verschwundenen und neuen Familiennamen, vom Pestzug 1629/30, von Bürgern und Anlässen und untermauert seine Ausführungen mit klar gegliederten Statistiken. Anschaulich ist auch die Geschichte der Murigüter. Sie geht der Frage nach, welchen Grundbesitz das Kloster Muri in Langnau besessen hat, welche Probleme sich für das Kloster und für die Inhaber der Höfe ergeben haben, und zeigt dann an einer einzigen Liegenschaft im unteren Dorfteil, wie sie sich aus den Anfängen bis heute entwickelt hat. Auch dieses Kapitel besticht durch klare Grafiken und geschickt gewählte Illustrationen. Ein Anhang gibt Aufschluss über Mass, Geld und Kaufkraft sowie über verwendete Quellen und Literatur. Das auch grafisch vorbildlich gestaltete Bändchen von 60 Seiten Umfang darf jenen Gemeinden

4 ERNEST MENOLFI, *Sanktgallische Untertanen im Thurgau. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung über die Herrschaft Bürglen (TG) im 17. und 18. Jahrhundert*. Hg. vom Staats- und Stiftsarchiv St. Gallen. St. Gallen, Staatsarchiv, 1980 (Kommissionsverlag Fehr'sche Buchhandlung, St. Gallen). 416 S. (St. Galler Kultur und Geschichte, 9).

5 HEINZPETER STUCKI, *Langnau am Albis*, Bd. 1, *Anfänge von Langnau, Bevölkerungsgeschichte, Güter des Klosters Muri*. Zürich, Rohr, 1984. 60 S., Abb.

als Vorbild empfohlen werden, die sich zum Beispiel aus finanziellen Gründen nicht zur Herausgabe oder Neuauflage einer umfangreichen Ortsgeschichte entschliessen können, aber dennoch über das Leben in früheren Zeiten informieren möchten.

Band 11 der vom Staats- und Stiftsarchiv St. Gallen herausgegebenen Buchreihe zur St. Galler Kultur und Geschichte⁶ enthält acht historische Abhandlungen. Marcel Mayer untersucht den Niedergang der Leinwandindustrie in der Stadt St. Gallen in den Jahren 1721 bis 1760. Hans-Werner Goetz zeigt am Beispiel des Linzgauer Grafen Udalrich IV. Merkmale einer aufstrebenden Adelsherrschaft des späten 9. Jahrhunderts auf. Elisabeth Meyer-Marthaler betrachtet die Vorgänge um das Toggenburger Erbe von 1436 einmal nicht im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Alten Zürichkriegs, sondern als Frage von Erb- und Lehenrecht. Kurt Buchmann ediert Aufzeichnungen des Bäckermeisters Johannes Sutter-Giezendanner (1859–1903) von Krummenau, der sich in den 1880er Jahren in Amerika aufhielt und sich dort als Bäckergehilfe, Bergwerker, Hotelbursche, Goldsucher und Cowboy betätigte. Felici Maissen veröffentlicht die Namen von rund 630 Studenten, die zwischen 1472 und 1914 an der Universität Ingolstadt-Landshut-München eingeschrieben waren. Otto Gsell stellt zwei St. Galler vor, die im Ausland berühmt geworden sind: Georg Gsell (1673–1740), den Hofmaler Peters des Grossen von Russland, sowie dessen Bruder David Gsell (1674–1725), Pfarrer zu Reck in Westfalen. Mit nicht-ökonomischen Funktionen von Markt und Marktplatz in St. Gallen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit befasst sich Hans Fässler. Ausser dem Ort, an dem sich in organisierter Form regelmässig der Gütertausch zwischen Käufer und Verkäufer vollzog, war der Marktplatz auch Gerichtsplatz, Richtstätte sowie Ort von Versammlungen und Vergnügen. Hier begegnete man aber zuweilen auch «unehrlichen» Leuten: Dieben, Hehlern, Räubern, Falschmünzern, Gauklern, Bettlern und Prostituierten.

Wertvolle Einzelbeiträge zur Ortsgeschichte finden sich immer wieder auch in Jahrbüchern. Im Heft 120 der Thurgauischen Beiträge zur Vaterländischen Geschichte⁷ wird die von Paul Pfaffhauser verfasste Dissertation über «Waldbau und forstliche Nutzung in den Gerichten Ittingen und Tobel im Thurgau» nachgedruckt, die in Nr. 2/1984 der SZG bereits ausführlich gewürdigt worden ist.

Band 60 der Schaffhauser Beiträge zur Geschichte⁸ enthält ausser der Bibliographie 1982 zehn historische Abhandlungen. Sie gelten unter anderem der Malkunst in Schaffhausen um die Mitte des 18. Jahrhunderts, der Schaffhauser Stuckdekoration in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Automobilen aus der SIG Neuhausen am Rheinfall, Schaffhauser Auswanderern nach Brasilien, der Nutzung der Wasserkraft am Schaffhauser Rhein sowie Schaffhauser Ansichten in einem Andachtsbuch von 1844 bis 1860. Bernhard Ott untersucht Umfang und Entwicklung der Grundherrschaft des Klarissenkonvents Paradies um 1330/1350 und zeigt auf, was die Abhängigkeit vom Kloster für den einzelnen bäuerlichen Lehenträger für Konsequenzen hatte. – Die von Karl Schmucki besorgte Edition einer Schaffhauser Taxierordnung aus dem Jahre 1647 gewährt interessante Einblicke in Preise und Löhne für Handwerker und Gewerbetreibende um die Mitte des 17. Jahrhunderts.

6 St. Galler Kultur und Geschichte, 11, Hg. vom Staats- und Stiftsarchiv St. Gallen, 1981. St. Gallen, Buchhandlung am Rösslitor (Kommissionsverlag), 1981. 396 S., Abb.

7 Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Heft 120 für das Jahr 1983. Hg. vom Historischen Verein des Kantons Thurgau. Frauenfeld, Huber, 1983. 206 S., Abb.

8 Schaffhauser Beiträge zur Geschichte. Hg. vom Historischen Verein des Kantons Schaffhausen, Bd. 60, 62. Schaffhausen, Staatsarchiv, 1983, 1984. 224 S., Abb.; 333 S., Abb., Tab.

In den Schaffhauser Beiträgen zur Geschichte^{8a}, Band 61, finden sich unter anderem Abhandlungen über die erste Druckerei in Schaffhausen, über den Bahnhof Thayngen und die Schienenverkehrsgeschichte der Region Schaffhausen, über die Schaffhauser Feingerberei im 13. Jahrhundert (Ergebnisse von archäologischen und naturwissenschaftlichen Befunden), über Schaffhausens Beitrag zur Erhaltung der Ordnung im Kanton Zürich während des Bockenkrieges von 1804. Abschliessend berichtet das Amt für Vorgeschichte über die Archäologische Forschung im Kanton Schaffhausen in den Jahren 1974 bis 1983. Besonders hervorgehoben sei die umfassende Untersuchung von Hans Ulrich Wipf über «Handwerk und Gewerbe auf der Schaffhauser Landschaft im Ancien régime». Am Beispiel der Gemeinde Lohn zeigt der Autor Umfang und Bedeutung des früheren Landhandwerks auf und kommt zu folgenden Hauptergebnissen: Handwerk und Gewerbe spielen im Dorf seinerzeit eine weit grössere Rolle als eigentlich zu erwarten gewesen wäre. Die immer wieder vorgebrachte Behauptung, dass sich die Landleute unter dem mächtigen Druck der städtischen Wirtschaftsinteressen praktisch ausschliesslich aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit zu ernähren gehabt hätten, stimmt demnach sicher nicht. Die These, wonach auf der Landschaft vor 1798 nur gerade die zur dörflichen Selbstversorgung notwendigen Handwerke vertreten gewesen seien, wird hingegen für die Gemeinde Lohn bestätigt. Obrigkeitliche Einschränkungen oder gar Unterbindung des Landhandwerks liess sich indessen quellenmässig nicht belegen.

Um wirtschaftliche Fragen geht es auch in der neusten Veröffentlichung des Historischen Vereins des Kantons Bern, Hans A. Michels kommentierter Edition der 1779 vom Jus-Studenten Rudolf Holzer (1760–1781) verfassten ökonomischen Preisschrift «Beschreibung des Amtes Laupen»⁹. Eigene Beobachtungen und Mitteilungen des Vaters, des Landschreibers von Laupen, auswertend, entwirft Holzer ein beziehungsreiches Bild von Land- und Forstwirtschaft, aber auch vom Leben der Bewohner im Amt Laupen Ende der 1770er Jahre. Ausser Anbau- und Düngemethoden beschreibt Rudolf Holzer die Bodenbeschaffenheit, die Wälder und den Holzmangel, den Hanf- und Flachsbau, die Kraut-, Küchen-, Obst-, und Baumgärten; er befasst sich mit Wild, Vögeln, Fischen und Vieh, aber auch mit Handwerk, Gewerbe und Handel in seinem Untersuchungsgebiet. Reich sind auch die volkskundlichen und kulturgeschichtlichen Informationen in Holzers Amtsbeschreibung. Der Beobachter äussert sich über den Charakter und die soziale Struktur der Bewohner, über den Ablauf des bäuerlichen Jahrs, über Kleidung, Ernährung, Hausbau, Krankheiten, Erbrecht, bäuerliche Geräte, Sitte und Brauchtum.

So dürfte die verdienstvolle Quellenedition vielseitig beachtet werden: von Sprachforschern, Agrarhistorikern, Volkskundlern, Bauern und Hobbygärtnern.

Von den 20 Aufsätzen im «Jahrbuch des Oberaargaus 1983»¹⁰ befassen sich deren fünf mit altem Handwerk und Gewerbe: mit dem Leinwandgewerbe, das vor 200 Jahren den Oberaargau zu einer der blühendsten Regionen des Bernbietes machte, mit den Kaufleuten und Leinwandfabrikanten Schmid in Eriswil, mit dem von Männern ausgeübten Lismer-Handwerk und mit dem Handwerk des Bleichers. Eine wei-

8a *Schaffhauser Beiträge zur Geschichte*. Hg. vom Historischen Verein des Kantons Schaffhausen, Bd. 61. Schaffhausen, Staatsarchiv.

9 RUDOLF HOLZER und HANS A. MICHEL, *Beschreibung des Amtes Laupen 1779*. Bern, Historischer Verein, 1984. 200 S., Abb. (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 68).

10 *Jahrbuch des Oberaargaus, 1983. Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde*. Hg. von der Jahrbuch-Vereinigung Oberaargau. Langenthal, Merkur, 1983. 313 S., Abb.

tere Studie würdigt – mit genealogischen Angaben, Kachelabbildungen und Ofensprüchen – die Ofenbauer-Dynastie Anderegg in Wangen an der Aare. Peter Eggenberger und Monique Rast veröffentlichen die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen in der Kirche Bleichenbach, die unter anderem zum Nachweis einer Holzkirche des 8./9. Jahrhunderts führten. Susi Ulrich und Elisabeth Schäublin publizieren anthropologische Beobachtungen zu den im Jahre 1980 untersuchten 12 Gräbern im ehemaligen Altarhaus der Pfarrkirche von Wangen an der Aare. Weitere Kapitel des Jahrbuchs gelten den zwischen 1515 und 1523 gestifteten 14 farbigen Glasfenstern in der Kirche Ursenbach, die ikonographisch und kunsthistorisch gewürdigt werden, ferner den aus dem 18. Jahrhundert stammenden Wappen und Schiffscheiben im alten Wirtshaus zu Melchnau.

Wädenswil

Peter Ziegler

ALLGEMEINE GESCHICHTE - HISTOIRE GÉNÉRALE

KARL S. BADER, *Ausgewählte Schriften zur Rechts- und Landesgeschichte*. 3 Bde. Sigmaringen, Thorbecke, 1983–84. Bd. 1: 635 S., 22 Abb.; Bd. 2: 620 S., 8 Abb.; Bd. 3: 744 S., 42 Abb. (Schriften zur Rechtsgeschichte. Ausgewählt und hg. von C. D. SCHOTT).

Karl S. Baders rechts- und landesgeschichtliches Schrifttum ist eine ganz gewaltige Leistung. Neben den drei Bänden über das mittelalterliche Dorf und fast unzähligen kleinern Rezensionen und Zeitschriftenbeiträgen sind dem Verfasser eine Anzahl grössere Aufsätze zu verdanken, die er auf Ansporn von Herrn Dr. Bensch, Inhaber des Thorbecke-Verlags, gesichtet, mit Personen- und Ortsregister versehen und für den Sammelband freigegeben hat.

Um die beiden ersten Bände hat sich sein Nachfolger auf dem Lehrstuhl, Prof. Dr. Clausdieter Schott, um den dritten Prof. Dr. Helmut Mauer bemüht. Ihnen, vorab aber dem Verfasser selbst, hat die Wissenschaft eine grosse Dankesschuld abzutragen. Da es sich nicht nur um eine umfassende Orientierung, sondern auch um fruchtbare *Anleitung zu wissenschaftlicher Arbeit* und auch um ein *Bekenntnisbuch* handelt, seien vorerst diese beiden Qualitäten gewürdigt. Auf Schritt und Tritt bekennt der Verfasser, dass er, in der Baar, im Schwarzwald und im Hoheitsgebiet der Fürstenberger aufgewachsen, der engern Heimat und diesem alten Adelsgeschlecht zu grossem Dank verpflichtet ist. Er erscheint geradezu als der Barde der Baar. Er geht für die historische Methodik immer von der *lokalen Forschung* aus. Alsdann kann sich der Geist geographisch weiter und nach den verschiedenen Zweigen vertieft betätigen. Das Wichtigste ist immer das geschichtliche Denken. «Was nützt uns Quellenkenntnis, was nützen uns gescheite Einfälle, glänzende historische Technik, und was die Gewalt des Wortes, wenn es dem vermeintlichen Historiker am historischen Denkvermögen fehlt!» (I, 22).

Allzu leicht wird die Gefahr der Monokausalität, des Betrachtens nur aus einer Wurzel, heraufbeschworen. Karl S. Bader breitet ein gewaltiges Material aus, das er Seite für Seite aufführt. Ein Grossteil davon stammt aus seiner eigenen Feder und ist in ortsgeschichtliche Aufsätze eingedrungen, wo man sie zwar zu suchen hat, bei einigem Aufwand jedoch findet. Es kann wieder einmal die Deutsche Bibliothek in Leipzig in Erinnerung gerufen werden, die auch über die Grenzen hinaus Dienste leistet.